

## Inhalt:

### GESETZE

- I. Veranlagungsrichtlinien der Diözese Eisenstadt

### PASTORALE PRAXIS

- II. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen  
III. Weisungen zur Fastenaktion 2017

### PERSONALNACHRICHTEN

- IV. Diözesane Personalnachrichten  
V. Todesfall

### MITTEILUNGEN

- VI. Heilig-Land-Kollekte  
VII. Einkehrtag für Priester und Diakone und Chrisam-Messe  
VIII. Zur Kenntnisnahme  
IX. Literatur

### IMPRESSUM

## GESETZE

### I. Veranlagungsrichtlinien der Diözese Eisenstadt

#### Präambel

Die Verwaltung kirchlichen Vermögens ist in ihren Grundsätzen in can. 1284 CIC geregelt. Dementsprechend sind die Vermögenswerte sorgfältig, sicher und nutzbringend zu verwalten und anzulegen. Darüber hinaus sind neben den klassischen Anforderungen an Rendite, Sicherheit und Liquidität die Prinzipien eines ethisch-nachhaltigen Investierens im Sinne der Katholischen Soziallehre zu berücksichtigen.

#### 1. Geltungsbereich und Wirksamkeit

Diese Veranlagungsrichtlinien gelten ab dem Datum des Inkrafttretens für das im jeweiligen letzten Jahresabschluss ausgewiesene Finanzanlagevermögen, ausgenommen Beteiligungen an diözesaneigenen Gesellschaften, aller im Rechnungswesen der diözesanen Finanzkammer verwalteten Rechnungskreise. Das sind derzeit die Diözese Eisenstadt, der

Priesterpensionsfonds der Diözese Eisenstadt und die St. Martin Immobilien KG.

Die Veranlagungsrichtlinien sind vom Diözesanen Wirtschaftsrat zu beschließen und vom Diözesanbischof zu genehmigen.

#### 2. Zuständigkeit und Abwicklung

Die Finanzkammer ist für die administrative Abwicklung, Buchhaltung, Kontrolle und das interne Berichtswesen in Bezug auf diese Veranlagungsrichtlinien verantwortlich. Sie kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgabe fachlich versierter, unabhängiger Berater bedienen.

Von der Finanzkammer bzw. von den Beratern ist zumindest im Rahmen des Jahresabschlusses ein Bericht für den Diözesanbischof und den Diözesanen Wirtschaftsrat zu erstellen. Dabei soll ein Soll-Ist-Vergleich die Entwicklung der Veranlagungen darstellen. Der Bericht hat Aussagen zu enthalten über: Erfolgsentwicklung, erfolgte Ausschüttungen, Risikoklassenstruktur sowie die ethische Portfolioqualität.

Die Auswahl der Berater, der Verwalter, Depotbanken, Anlagen etc. obliegt der Finanzkammer.

Bei sämtlichen Transaktionen ist das Vieraugenprinzip entsprechend den Zeichnungsregeln auf diözesanen Konten einzuhalten.

### 3. Veranlagungsrichtlinien

Es gelten folgende Rahmenbedingungen für die Veranlagung des Finanzvermögens im Ganzen und für jeden Rechnungskreis in separater Betrachtungsweise, sofern dieser ein Zwanzigstel des gesamten Finanzvermögens überschreitet:

#### 3.1. Anlageprinzipien

Für Zwecke der Veranlagung des Finanzvermögens ist eine kapitalerhaltende Strategie mit ausgewogener Risikostreuung zu verfolgen, und es ist auf die Liquidität der genannten Rechnungskreise zu achten. Die Ethik-Richtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz in der jeweiligen Fassung sind zu beachten.

#### 3.2. Anlageinstrumente

Das Finanzvermögen kann in

- Sparbücher, Bankguthaben oder Festgelder,
- Anleihen von Sovereigns (Staaten, Gliedstaaten, Kommunen, u. Ä.), supranationalen Emittenten sowie Banken oder Unternehmen bzw.
- andere verzinsliche Wertpapiere einschließlich strukturierter Anleihen,
- Aktien, aktienähnliche und hybride Instrumente (z.B. Wandel- und Optionsanleihen, Aktienanleihen),
- Edelmetalle

entweder direkt oder über Investmentfonds oder sonstige diversifizierte Anlageinstrumente, sowie über Investmentfonds oder sonstige diversifizierte Anlageinstrumente in

- Immobilien,
- Microfinance,
- Rohstoffe

veranlagt werden.

Derivate dürfen nur zum Zwecke der Risikosteuerung eingesetzt werden.

In Alternative Investments (Private Equity- und Venture Capital-Fonds, etc.) und sonstige Anlagen mit stark spekulativem Charakter darf nur nach eingehender Prüfung insbesondere hinsichtlich Volatilität und Downside-Risiko, Beitrag zum Ertrags-Risiko-Profil des Gesamtportfolios, rechtlicher und steuerlicher Konstruktion, Nachschusspflichten, Transparenz und Investment Style investiert werden.

Eine Anlage in Alternative Investments und sonstige Anlagen mit stark spekulativem Charakter, die diese Kriterien nicht zur Zufriedenheit erfüllen, darf nicht getätigt werden.

Grundsätzlich nicht investierbar sind Hedgefonds, Instrumente mit signifikantem Fremdkapital-Leverage

oder Ertragsmodelle, die auf einer Domizilierung in einer Steueroase basieren.

Ebenso nicht investierbar sind Anlageinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden (z.B. GmbH-Anteile, Darlehen), ausgenommen fremdüblich ausgestattete Darlehen an kirchliche Einrichtungen in der Diözese.

#### 3.3. Anlageziel

Das Finanzvermögen dient vornehmlich der Deckung langfristiger Pensionsverpflichtungen, der Absicherung pfarrlicher und treuhändig verwalteter Einlagen, insbesondere des Bischöflichen Stuhls, sowie der Absicherung der diözesanen Rücklagen.

Vorrangiges Ziel ist der mittel- bis langfristige reale Kapitalerhalt, gemessen am Verbraucherpreisindex für Österreich.

#### 3.4. Risikoklassen

Zur Festlegung einer verbindlichen Risikostrategie werden folgende Risikoklassen benannt:

##### RISIKOKLASSE 1:

- EURO-Bankguthaben, -Spar- und -Geldmarkteinlagen und -Festgelder bzw. -Geldmarktfonds (Durchschnittsrating: mind. AA-)
- kurzlaufende EURO-Anleihen von Sovereigns und supranationalen Emittenten (Rating: mind. AA-)
- Fonds, die ausschließlich oder weitestgehend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: mind. AA-).

##### RISIKOKLASSE 2:

- EURO-Anleihen von Sovereigns und supranationalen Emittenten sowie Banken und Unternehmen (Rating: mind. A-)
- Fonds, die ausschließlich oder weitgehend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: mind. A-).

##### RISIKOKLASSE 3:

- EURO-Anleihen (Rating BBB+ bis mind. BBB-) und Fremdwährungsanleihen (Rating mind. BBB-) jeglicher Emittenten
- Fonds, die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: mind. BBB-) – einschließlich Mischfonds mit einem Anteil an Aktien, aktienähnlichen oder hybriden Instrumenten von unter 50%
- Microfinance-Fonds
- Immobilienwertpapiere.

##### RISIKOKLASSE 4:

- EURO und Fremdwährungs-Anleihen jeglicher Emittenten (Rating BB+ und tiefer)
- Fonds, die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren (Durchschnittsrating: BB+ und tiefer)

- Aktien, aktienähnliche oder hybride Instrumente in Standardwerte aus entwickelten Märkten
- Fonds, die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren - einschließlich Mischfonds mit einem Anteil an Aktien, aktienähnlichen oder hybriden Instrumenten von über 50%.

#### RISIKOKLASSE 5:

- Aktien oder aktienähnliche Instrumente in Nebenwerte aus entwickelten Märkten sowie Aktien aus Emerging Markets
- Fonds die ausschließlich oder überwiegend in diese Wertpapiere investieren
- Fonds und Zertifikate auf Rohstoffe und Edelmetalle
- Direktinvestitionen in Edelmetalle
- Alternative Investments (insb. Private Equity- und Venture Capital-Fonds) und sonstige Anlagen mit stark spekulativem Charakter.

Die Risikoklassen-Zuordnung von strukturierten Produkten (z.B. Garantieprodukte) erfolgt nach Maßgabe ihres jeweiligen Ertrags-Risikoprofils.

#### 3.5. Veranlagungsgrenzen

Es gilt folgende Risikostreuung:

Die Veranlagungen erfolgen je Risikoklasse in folgenden Bandbreiten:

Das Maximum (Max.) einer Risikoklasse (RK) darf jedoch insoweit bis zum Höchstwert (HW) erweitert werden, als darüber liegende Risikoklassen nicht ausgeschöpft sind.

RK	Min.	Max.	HW
Klasse 1	10 %	100 %	
Klasse 2	0 %	70 % +20 %, wenn $RK3+4+5 = 0 %$	
Klasse 3	0 %	50 % +30 %, wenn $RK4+5 = 0 %$	
Klasse 4	0 %	25 % +5 %, wenn $RK5 = 0 %$	
Klasse 5	0 %	5 %	

Derivate zur Risikosteuerung werden jenem Anlageprodukt bzw. jener Risikoklasse zugerechnet, auf die sich ihre Risikosteuerungsfunktion bezieht.

Wird einer der vorgenannten Höchstwerte überschritten (z.B. aufgrund von Kursschwankungen oder Umgruppierungen von Fonds), ist unter Vermeidung von Vermögensverlusten die Wiederherstellung der Grenzen anzustreben.

Für die Veranlagung des Finanzvermögens im Ganzen gelten folgende Maximalanteile je Einzelschuldner bzw. Emittent:

Positionen in den Klassen 1 bis 3	10 %
Positionen in den Klassen 4 und 5	2 %

Für den Einzelschuldner bzw. Emittenten Republik Österreich gilt in den Klassen 1 und 2 jeweils ein Maximum von 40 %.

Ist ein Einzelschuldner bzw. Emittent in mehreren Risikoklassen vertreten, so werden die jeweils erreichten Ausmaße (berechnet als faktischer Anteil im Verhältnis zum Höchstwert in der jeweiligen

Risikoklasse) addiert und dürfen 100% nicht überschreiten.

Direktinvestitionen in Gold dürfen, abweichend von den o.g. Maxima pro Einzelschuldner bzw. Emittent, bis zu 100 % der Risikoklasse 5 umfassen.

**Diese Veranlagungsrichtlinien wurden am 23. Feber 2017 vom Diözesanen Wirtschaftsrat beschlossen und vom Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 2017 in Kraft gesetzt.**

---

## PASTORALE PRAXIS

---

### II. Kanonische Visitation und Firmung, jährliche Firmungen und Dekanatsfirmungen

In der Diözese Eisenstadt sind im Sinne eines Diözesantagsbeschlusses und einer Empfehlung der Dechantenkonferenz vom 7. Oktober 1993 zur Firmung alle Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr, d. h. jene, die sich in der 7. oder 8. Schulstufe befinden oder befinden sollten, eingeladen.

In Pfarren, die jährlich einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe, zum Empfang des Firmsakramentes zugelassen.

#### 1. Firmungen durch den Herrn Diözesanbischof an zentralen Orten für mehrere Pfarren in den beiden Visitationsdekanaten

##### Dekanat Frauenkirchen

Andau	13. Mai, 9.00 Uhr
Apetlon	13. Mai, 14.00 Uhr
Pamhagen	28. Mai, 9.00 Uhr
Frauenkirchen	28. Mai, 14.00 Uhr

##### Dekanat Oberpullendorf

Oberpullendorf	25. Mai, 10.00 Uhr
Oberloisdorf	25. Mai, 15.00 Uhr
Pilgersdorf	27. Mai, 9.00 Uhr
Neutal	27. Mai, 14.00 Uhr

#### 2. Firmungen durch andere Firmspender in den beiden Visitationsdekanaten

Podersdorf	22. April	Abt Heim OCist
Mönchhof	20. Mai	Abt Heim OCist
Lockenhaus	14. Mai	Dechant Kozuch
Draßmarkt	27. Mai	Kan. Korpitsch

### 3. Jährliche Firmungen

**Jährliche Firmungen** finden heuer in folgenden Pfarren zu nachstehenden Terminen (die genauen Beginnzeiten können in den Pfarren erfragt werden) durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

Neusiedl a. S.	10. Juni	Kan. Bernhard
Deutschkreutz	21. Mai	BV Schauer
Pinkafeld	29. April	Kan. Wüger
Oberwart	5. Juni	DB Zsifkovics
Güssing	4. Juni	BV Voith
Jennersdorf	27. Mai	Kan. Wüger

### 4. Dekanatsfirmungen

Die Dekanatsfirmungen finden heuer in folgenden Dekanaten zu nachstehenden Terminen (die genauen Beginnzeiten können in den Pfarren erfragt werden) durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

#### Dekanat Mattersburg

Bad Sauerbrunn	14. Mai	P. Josef Riegler
Baumgarten	in Draßburg	
Draßburg	6. Mai	Kan. Krojer
Forchtenstein	22. April	BV Voith
Hirm	in Kleinfrauenhaid	
Kleinfrauenhaid	13. Mai	Kan. Korpitsch
Krensdorf	in Pötttsching	
Marz	4. Juni	Altbischof Iby
Mattersburg	11. Juni	Dechant Kozuch
Neudörfel a.d.L.	3. Juni	BV Voith
Pötttsching	27. Mai	Altbischof Iby
Rohrbach b.M.	5. Juni	Altbischof Iby
Schattendorf	10. Juni	Kan. Bernhard
Siegggraben	25. Mai	Kan. Bernhard
Sigleß	21. Mai	BV Voith
Walbersdorf	keine Firmung	
Wiesen	20. Mai	BV Schauer

#### Dekanat Großwarasdorf

Frankenau	in Unterpullendorf	
Großwarasdorf	in Nikitsch	
Kleinwarasdorf	in Nikitsch	
Kroatisch Geresdorf	in Nikitsch	
Kroatisch Minihof	in Nikitsch	
Lutzmannsburg	10. Juni	Kan. Wüger
Nebersdorf	in Nikitsch	
Nikitsch	28. Mai	Kan. Vukits
Unterpullendorf	21. Mai	Kan. Vukits

#### Dekanat Eisenstadt

Eisenstadt-Dom	4. Juni	DB Zsifkovics
Eisenstadt-Kleinhöflein	1. Mai	Altbischof Iby
Eisenstadt-Oberberg	30. April	Altbischof Iby
Eisenstadt-St. Georgen	5. Juni	Kan. Vukits
Großhöflein	13. Mai	Kan. Wüger
Hornstein	22. April	Kan. Krojer

Leithaprodersdorf	30. September	N.N.
Loretto	7. Oktober	DB Zsifkovics
Müllendorf	30. April	Kan. Wieder
Neufeld a.d.L.	20. Mai	Kan. Korpitsch
Steinbrunn	in Zillingtal	
Stotzing	in Loretto	
Wimpassing	6. Mai	Kan. Korpitsch
Zillingtal	29. April	Kan. Krojer

#### Dekanat Rechnitz

Dürnbach	13. Mai	Kan. Krojer
Großpetersdorf	23. April	KD Pratl
Hannersdorf	20. Mai	Kan. Wieder
Jabing	29. April	Kan. Hirtenfelder
Kirchfidisch	20. Mai	Kan. Wieder
Markt Neuhodis	14. Mai	Kan. Wieder
Mischendorf	21. Mai	Kan. Korpitsch
Neumarkt i.T.	in Stadtschlaining	
Oberkohlstätten	6. Mai	Kan. Wüger
Rechnitz	6. Mai	BV Schauer
Schachendorf	in Dürnbach	
Schandorf	in Dürnbach	
Stadtschlaining	7. Mai	Kan. Wüger
Weiden b.R.	3. Juni	Kan. Vukits

(DB = Diözesanbischof, BV = Bischofsvikar, KD = Kreisdechant)

## III. Weisungen zur Fastenaktion 2017

### 1. Thema der Fastenaktion: „Teilen“

Wie in den vergangenen Jahren führt unsere Diözese auch heuer wieder die Fastenaktion zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen in den jungen Kirchen und in den östlichen Nachbarländern durch. Das Thema der letzten Jahre „Teilen“ wird beibehalten.

Die Gläubigen unserer Diözese sollen durch ihre Spende Maßnahmen und Projekte zur Linderung von Not, für Bildungszwecke und die pastorale Arbeit unserer Schwestern und Brüder in der Mission unterstützen.

### 2. Vorbereitung der Fastenaktion

Wie in den vergangenen Jahren wurde die diesjährige Hilfsaktion schon zu Beginn der Fastenzeit vorbereitet. Die Kirchenzeitung berichtet über die Sammlung des Vorjahres und stellt einen Teil der zur Förderung vorgesehenen Projekte vor. Diese Vorbereitung möge nun auch in den Pfarren, in den Pfarrblättern, bei pfarrlichen Veranstaltungen und im Religionsunterricht fortgesetzt werden. Das Anliegen der Fastenaktion 2017 möge auch in der Predigt entsprechend behandelt werden.

Der Landesschulrat für Burgenland hat in seinem Rundschreiben vom 20. Jänner 2017, Z: LSR/2-372/1-2017, an die Bezirksschulräte und an die Direktionen der mittleren und höheren Schulen sowie der

berufsbildenden Pflichtschulen die Schulsammlung bewilligt. In den Pflichtschulen sowie im Bundesrealgymnasium in Eisenstadt können anstelle der Opferbüchsen wieder Karten und Marken verwendet werden.

### 3. Hauptprojekte der Fastenaktion 2016

- Waisenhaus in Kannimala (Indien)
- Schulprojekt in Morogoro, Tanzania
- Nepal – Soforthilfe für Frauen in Form von medizinischer und psychologischer Betreuung, Alphabetisierungskurse und Fortbildungskurse für Frauen
- Nicaragua – Stärkung von Frauen im ländlichen Raum

### 4. Durchführung der Fastenaktion

Die Durchführung der diesjährigen Fastenaktion möge im Pfarrgemeinderat und anderen Gruppen besprochen und organisiert werden. Als begleitende Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit dienen das Plakat und die Flugblätter, die den Pfarren bereits zugestellt wurden.

Die konkrete Durchführung der Sammlung betrifft folgende Aktionen:

#### a) Familienfasttag

Die „Aktion Familienfasttag“ erstreckt sich über die gesamte Fastenzeit. Die ersparten Beträge werden im Rahmen der Haussammlung am 2. April 2017 eingehoben.

#### b) Opferwürfel

Opferwürfel aus Karton können bei der Katholischen Aktion angefordert werden.

#### c) Haussammlung

Es wird empfohlen, die Haussammlung am 5. Fastensonntag, dem 2. April 2017, bzw. in der Woche bis zum 9. April 2017 durchzuführen. Die Bewilligung für die Haussammlung wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2017, Z: A2/G.P1020/10000-3-2017, erteilt. Es möge darauf geachtet werden, dass nur vertrauenswürdige Personen als Sammler eingesetzt werden. Die Sammelisten sind vor der Sammlung mit den Daten der behördlichen Bewilligung, dem Sichtvermerk des zuständigen Gemeindeamtes, dem Zweck der Sammlung sowie den Namen des/der Sammlers/Sammlerin zu versehen und sind fortlaufend mit Nummern zu versehen. Den Sammlern/Sammlerinnen sind Legitimationen auszustellen, die beim Sammeln auf Verlangen vorzuweisen sind. Den Sammlern/Sammlerinnen dürfen aus dem Sammelergebnis keinerlei Beträge zugestanden werden.

### d) Bankeinzahlungen

Die Gläubigen mögen auch aufmerksam gemacht werden, dass sie ihr Opfer auch bei jeder Raiffeisenkasse auf das Konto der Fastenaktion IBAN AT96 3300 0000 0100 0603 bei der Raiffeisen-Landesbank Burgenland einzahlen können.

Die Fastenaktion 2017 möge auf jeden Fall in allen Pfarren bis Ostern abgeschlossen werden. Die Sammelisten, die Abrechnung und die Überweisung der Ergebnisse mögen bis zum 5. Mai 2017 eingesandt bzw. vorgenommen werden.

### 5. Bericht über die Fastenaktion 2016

Zur Information geben wir Ihnen bekannt, dass die Fastenaktion 2016 ein Ergebnis von € 353.598,36 erbracht hat. Für die Bemühungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sei allen Beteiligten aufrichtig gedankt. Ebenso wird allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

---

## PERSONALNACHRICHTEN

---

### IV. Diözesane Personalnachrichten

#### 1. Der hochw. Herr Diözesanbischof hat ernannt

die hochw. Herren **P. Kuruvila Marrotickal Varghese CSsR** und **P. Jomon Joseph Thondickakuthiyil CSsR**, Pfarrmoderatoren der Pfarren Pötttsching, Bad Sauerbrunn, Krensdorf und Neudörfel a. d. L., **zusätzlich** auch zu **Pfarrmoderatoren** der Pfarre **Sigleß**, sowie

**P. Jacob Parambanattu CSsR** zum **Pfarrmoderator** der Pfarren **Pötttsching, Bad Sauerbrunn, Krensdorf, Neudörfel a. d. L.** und **Sigleß**.

Die betreffenden Pfarren bilden den **Seelsorgeraum Mattersburg III (Nordwest)** und werden im Sinne von can. 517 § 1 CIC von den genannten Patres gemeinsam betreut, wobei **Hochw. P. Kuruvila Marrotickal Varghese CSsR** die **Leitung** obliegt.

**Hochw. Dr. Joy Mangalathil Joseph**, Priester der Erzeparchie Changanacherry, Indien, zum **Aushilfspriester** während seines **vorübergehenden Studienaufenthaltes** in Eisenstadt;

**Frau Mag. Gabriele Leser (L)**, Leiterin der Seelsorgestelle im Krankenhaus in Oberpullendorf, **zusätzlich** zur **Leiterin** des **Referates für Behindertenpastoral** im Pastoralamt der Diözese;

**Frau Lena Hrazdil (L)**, Pötttsching-Keltenberg, zur **Leiterin** der **Seelsorgestelle im Pflegeheim St. Peter mit Wachkomastation** unter Beauftragung mit der

**Mitarbeit** in der **Seelsorgestelle** im **Krankenhaus** in **Oberpullendorf**.

## 2. In den dauernden Ruhestand tritt der hochw. Herr

**WKR Mathias Reiner**, Pfarrer in Sigleß.

## 3. Aus dem Dienst der Diözese scheidet der hochw. Herr

**Gerhard Bollardt** (D), Ständiger Diakon, mit der ehrenamtlichen Mitarbeit in den Pfarren Unterfrauenhaid, Raiding (mit dem Altenwohn- und Pflegeheim) und Ritzing sowie in der Flüchtlingsbetreuung betraut gewesen, infolge seiner Übersiedlung nach Wien.

## 4. Pastorale Mitarbeiter/innen

**Herr Franz Klawatsch** (L), Regionalstellenleiter für die Katholische Jugend und Jungschar Burgenland für die Region Mitte (Dekanate Deutschkreutz und Oberpullendorf), ist über eigenes **Ersuchen aus dem Dienst der Diözese ausgeschieden**.

## 5. Diözesane Mitarbeiter/innen

**Frau Mag. Alexandra Moritz** (L), Bereichsleiterin im Pastoralamt und Ombudsfrau der Diözese, wurde als **Leiterin des Referates für Behindertenpastoral** im Pastoralamt **enthoben**.

**Frau Priska Grünwald** (L), Oberloisdorf, wurde als **Sachbearbeiterin im Matrikenreferat in Dienstverwendung** der Diözese genommen.

## 6. Adresse

**Hochw. WKR Mathias Reiner**, Pfarrer i. R., 7000 Eisenstadt, Lobzeile 10H/2.

## V. Todesfall

Am 6. März 2017 verstarb in Frauenkirchen der **hochw. Herr Geistl. Rat P. Alfons (Josef) Pögl OFM** im 99. Lebensjahr und im 58. Jahr seines Priestertums.

Josef Pögl wurde am 16. Dezember 1918 in Wien geboren. Nach der Matura wurde er 1938 zum Militärdienst einberufen. Er geriet nach mehreren Feldzügen in Kriegsgefangenschaft, aus der er 1947 zurückkehren konnte. Er bekam eine gute Stelle als Beamter im Staatsdienst, verspürte aber den immer stärker werdenden Ruf, Priester zu werden, weshalb er 1953 in den Franziskanerorden eintrat und den Namen Alfons annahm. Nach dem Noviziat und den Studien in Wien empfing er 1959 im Wiener Stephansdom die Priesterweihe. Seinen Dienst im Orden als Kaplan, Pfarrer, Guardian und Volksmissionar verbrachte er in

folgenden Klöstern: Graz, Maria Lanzendorf, Wien, Güssing, Maria Lankowitz, Bad Gleichenberg und Frauenkirchen. 30 Jahre lang war er Religionslehrer an verschiedenen Schulen. Im Jahre 1999 kam P. Alfons in das Franziskanerkloster Frauenkirchen, wo er bis zuletzt in der Brüdergemeinschaft lebte.

Das hl. Requiem für den Verstorbenen wurde am **Dienstag, dem 14. März 2017, in der Basilika Frauenkirchen** gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Franziskanergrab am Pfarrfriedhof Frauenkirchen.

Es wird gebeten, des Verstorbenen im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

---

## MITTEILUNGEN

---

## VI. Heilig-Land-Kollekte

Das Bischöfliche Ordinariat ersucht, im Sinne des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz am **Palmsonntag, dem 9. April 2017**, bei den Gottesdiensten wieder die **Heilig-Land-Kollekte** einzuhoben und auf das Konto des Bischöflichen Ordinariates anzuweisen.

Die Erledigung der Überweisung möge bis spätestens **2. Mai 2017** erfolgen, damit die Weiterleitung des entsprechenden Gesamtbetrages möglichst bald vorgenommen werden kann.

## VII. Einkehrtag für Priester und Diakone und Chrisam-Messe

Die Mitbrüder sind herzlich eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, das ist der **12. April 2017, ab 9.00 Uhr** am Priestereinkehrtag im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** teilzunehmen. Der Rektor des Bildungshauses St. Virgil in Salzburg, **Dr. Michael Max**, wird den Einkehrtag leiten. Thematisch möchte der Einkehrtag den Dienst des Diakons gleichsam von seiner "Entstehung", also von der Feier der Weihe her, betrachten und Verbindungen zum Geschehen des österlichen Triduums aufzeigen.

Zum Abschluss des Einkehrtages werden alle Priester und Diakone eingeladen, um **15.00 Uhr** an der **Chrisam-Messe** in der Domkirche teilzunehmen. Es ist vorgesehen, dass alle Priester bei der Chrisam-Messe mit dem Bischof konzelebrieren.

Für die hl. Messe mögen die liturgischen Gewänder (Alba, weiße Stola) mitgenommen werden. Die Konzelebranten versammeln sich **ab 14.30 Uhr in der Domsakristei**.

Nach der Chrisam-Messe mögen die geweihten Öle zuverlässig von den Dekanatsverantwortlichen abgeholt werden.

## VIII. Zur Kenntnisnahme

### 1. Hinweise für die österliche Bußzeit

Im Folgenden wird auf Verlautbarungen, die Richtlinien zur Bußpastoral enthalten, verwiesen:

„Christliche Buß- und Lebensordnung“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 211/II vom 15. Feber 1978); „Richtlinien zur Bußpastoral“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 226/II vom 15. März 1979); „Weisungen für die Spendung des Bußsakramentes“ (Amtliche Mitteilungen, Nr. 289/I vom 15. März 1985).

Weitere Hinweise gibt auch der liturgische Diözesankalender Direktorium 2017, S. 93 ff, Aschermittwoch, in der Einführung zur Fastenzeit.

## IX. Literatur

Lyndal Roper. **Der Mensch Martin Luther.** Die Biographie, 736 Seiten, € 28,80. ISBN: 978-3-10-066088-6. Fischer-Verlage 2017.

Die renommierte Oxford-Historikerin Lyndal Roper, eine der wichtigsten Expertinnen für die deutsche Geschichte des 16. Jahrhunderts, präsentiert in „Der Mensch Martin Luther“ ein neues Bild des berühmten Theologen, eine tiefgehende und einfühlsame Biographie, die uns Luther so nahe bringt wie nie zuvor. Sie zeigt, wer Luther wirklich war und warum gerade er zum großen Reformator wurde, der die Welt aus den Angeln hob. Lyndal Roper hat sich aufgemacht, Luthers ganze Persönlichkeit zu verstehen, seine innere Welt und die Beziehungen zu seinen Freunden nachzuvollziehen. Dafür hat sie seine Schriften und vor allem seine Briefe noch einmal neu gelesen und in den Archiven vor Ort (u.a. Wittenberg, Mansfeld, Leipzig, Eisenach) über zehn Jahre hinweg zahlreiche Dokumente über Luther und sein Umfeld zusammengetragen und ausgewertet.

Sie schildert den Reformator als Mann, der mit beiden Beinen im Leben stand, als Menschen aus Fleisch und Blut. Für Luther waren der Körper und die Sexualität Teil des Mensch-Seins, er wollte den Körper vom Makel der Sünde befreien. Sein Glaube an die Einheit von Körper und Geist führt zum Kern seiner Theologie, der zu einem der großen Streitpunkte des Christentums werden sollte: Luthers unumstößliche Überzeugung, dass Christus bei der Eucharistie leibhaftig anwesend ist.

Erst durch die lebendige Darstellung von Luthers innerer Entwicklung wie auch der Entwicklung seiner

Beziehungen wird deutlich, warum und wie es zur Reformation kommen konnte. Eine großartige Lektüre, ein Lesevergnügen für alle, die Luther und die Reformation neu entdecken oder erstmals kennen lernen wollen – eine neue Luther-Biographie für unsere Zeit. Opulent ausgestattet mit mehr als 100 Abbildungen in Schwarzweiß und farbig.

Stefan von Kempis (Hg.), Papst Franziskus (Autor). **Die Spaltung unter uns Christen ist ein Skandal!** 200 Seiten, € 16,95. ISBN: 9783961570096. Camino 2017.

Es war eine kleine Sensation, als Papst Franziskus im vergangenen Jahr zum gemeinsamen katholisch-lutherischen Reformationsgedenken in das schwedische Lund reiste. Stefan von Kempis, deutscher Journalist bei Radio Vatikan, hat ihn begleitet. Aus erster Hand erschließt er in diesem Buch die Denkanstöße von Papst Franziskus zur Überwindung der Spaltung und dokumentiert seine zentralen Aussagen zur katholisch-evangelischen Ökumene.

Stephan Goertz (Hg.), Caroline Witting (Hg.). **Amoris laetitia - Wendepunkt für die Moraltheologie?** Katholizismus im Umbruch, 338 Seiten, € 24,99. ISBN: 978-3-451-81820-2. Herder 2017.

Das nachsynodale Apostolische Schreiben *Amoris laetitia* hat zu kontroversen Reaktionen geführt. Während die einen in dem Schreiben eine Weiterentwicklung kirchlicher Positionen erkennen, sehen andere darin einen Bruch mit der katholischen Lehrtradition. In dieser Diskussion geht es – neben den bekannten Themen aus dem Bereich der Ehe und Familie – ganz wesentlich um grundsätzliche Fragen der kirchlichen Morallehre, etwa um das Normen-, Sünden- oder Gewissensverständnis. Die Beiträge des Sammelbandes gehen der Frage nach, ob *Amoris laetitia* für die Moraltheologie tatsächlich einen Wendepunkt bedeutet und worin dieser bestehen könnte. Das Buch ist der vierte Band der Reihe „Katholizismus im Umbruch“.

Mit Beiträgen von Antonio Autiero, Daniel Bogner, Stephan Ernst, Eva-Maria Faber, Stephan Goertz, Konrad Hilpert, Martin M. Lintner, Karl-Wilhelm Merks, Hermann Josef Pottmeyer, Josef Schuster, Caroline Witting, Werner Wolbert.

Sabine Demel (Hg.), Michael Pflieger (Hg.). **Sakrament der Barmherzigkeit. Welche Chance hat die Beichte?** Krise und Chance des Bußsakraments, 638 Seiten, € 39,99. ISBN: 978-3-451-84961-9. Herder 2017.

An der Beichte scheiden sich die Geister: Sie ist das persönlichste und intensivste Sakrament, aber auch

das vergessene und ungeliebte Sakrament. Dieses Buch geht neue Wege, um Idee, Krise und Chance des Bußsakraments zu bedenken. Auf eine theologische Selbstvergewisserung mit kirchenrechtlichem Fokus folgen Erfahrungsberichte von klassischen und modernen, männlichen und weiblichen Beichtvätern der Gemeinde-, Gefängnis- und Wallfahrtsseelsorge, aber auch der Schwangeren und Eheberatung sowie des Volksfestes und weiteren Lebenswelten. Danach schildern Gläubige, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, kirchlich Engagierte und Distanzierte, Eheleute und Singles, ihre Erfahrungen mit Schuld und Sünde sowie Buße, Beichte und Versöhnung. Schließlich laden Theologen zum kritischen Quer- und Weiterdenken ein.

Mit Beiträgen von Markus Arnold, Jürgen Bärsch, Wolfgang Baum, Georg Bier, Sabine Demel, Erwin Dirscherl, Anselm Grün OSB, Klaus Mertes, Tobias Nicklas, Michael Pflieger, Michael Rosenberger, Peter Scheuchenpflug, Klaus Unterburger.

Anne Rademacher. **Erstkommunion wissen, verstehen, begleiten.** Eine Handreichung für die Eltern, 20 Seiten, € 1,99. ISBN 978-3-7462-4244-6. benno 2015

Die Vorbereitungszeit auf die Erstkommunion ist ein aufregendes Stück Familiengeschichte: Die Kinder werden im Kommunionunterricht an den christlichen Glauben herangeführt und die Eltern wirken in der Vorbereitung mit. Dieses Handbuch will Eltern unterstützen, indem es Grundfragen zu Kirche, Sakramenten, Bibel und Christsein aufnimmt und kurz erklärt. So fällt es leichter, über den eigenen Glauben ins Gespräch zu kommen. Ein kompetenter Begleiter auf dem Weg zur Erstkommunion.

---

**BISCHÖFLICHES ORDINARIAT  
EISENSTADT**

E i s e n s t a d t , 25. März 2017

**Gerhard Grosinger**  
Ordinariatskanzler

**Martin Korpitsch**  
Generalvikar